



**Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

**VETERINÄRAMT**

**INFORMIERT**

**Newsletter 02 / 2019**

vom 16.08.2019

**Themen:**

- 1. ASP/KSP-Monitoring: Änderung der Gewichtsklasse**
- 2. Schwarzwild-Abschusszahlen in Rheinland-Pfalz im Jagdjahr 2018/19 und Auswertung der ASP/KSP-Monitoringproben**
- 3. Handlungsprogramm – Gemeinsame Bejagungsempfehlungen in Rheinland-Pfalz**
- 4. ASP: Aktuelle Lage in Europa und in Südostasien**

**zu 1. ASP/KSP-Monitoring: Änderung der Gewichtsklasse**

Die Gewichtsklasse bei gesund erlegten Wildschweinen für die Einsendung von Proben zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest (KSP) wurde in Rheinland-Pfalz **von 30 kg auf 20 kg** herabgesetzt.

Diese Änderung gilt ab sofort. Das Landesuntersuchungsamt (LUA) hat seine „tierseuchenrechtliche Anordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der KSP und ASP vom 08.08.2017“ in diesem Punkt geändert. Die neue Fassung vom 11.07.2019 finden Sie auf der Internetseite des LUA: [https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Anordnungen/19\\_07\\_11\\_KSP-ASP-Anordnung\\_Monitoring\\_konsolidierte\\_Fassung.pdf](https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Anordnungen/19_07_11_KSP-ASP-Anordnung_Monitoring_konsolidierte_Fassung.pdf)).

### **Das bedeutet konkret:**

Bei gesund erlegten Wildschweinen sind nur noch Proben bis zu einem Gewicht (aufgebrochen) von 20 kg zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest zu entnehmen bzw. einzusenden (wichtige Indikatortiere für KSP).

Mit dieser Maßnahme hofft das Ministerium, die Bejagung weiter zu fördern und gleichzeitig zu einer Entlastung der Jagdausübungsberechtigten beizutragen.

### **Hinweis:**

Die Verpflichtung zur Einsendung von Proben von verendet aufgefundenen (Fallwildprämie 50 €), krank erlegten oder verunfallten Wildschweinen besteht unverändert weiter (wichtige Indikatortiere für ASP und KSP) !!!

Nutzen Sie gerne zur genauen Erfassung des Fundortes die kostenlose „**Tierfund-APP**“ des Friedrich-Löffler-Institutes:

[https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk\\_erfassung.php](https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php)

Mit der Änderung der Gewichtsklasse wurden auch die **Probenbegleitscheine und Merkblätter** zu den Monitoring-Untersuchungen auf ASP und KSP überarbeitet.

Diese können Sie bei uns anfordern oder auch auf der Internetseite des LUA unter folgenden Links abrufen:

### **Merkblatt Entnahme von Proben zur Untersuchung auf KSP und ASP:**

[https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen\\_und\\_Tiergesundheit/Merkblatt\\_Entnahme\\_von\\_Proben\\_zur\\_Untersuchung\\_auf\\_KSP\\_und\\_ASP.pdf](https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen_und_Tiergesundheit/Merkblatt_Entnahme_von_Proben_zur_Untersuchung_auf_KSP_und_ASP.pdf)

**Probenbegleitscheine** für Einzel- und Sammeleinsendungen (beschreibbare Versionen):

[https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen\\_und\\_Tiergesundheit/FOR\\_P\\_41.0\\_0005\\_03\\_Untersuchungsantrag\\_auf\\_KSP\\_und\\_ASP\\_bei\\_Wildschweinen\\_2019.pdf](https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen_und_Tiergesundheit/FOR_P_41.0_0005_03_Untersuchungsantrag_auf_KSP_und_ASP_bei_Wildschweinen_2019.pdf)

[https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen\\_und\\_Tiergesundheit/FOR\\_P\\_41.0\\_0007\\_02\\_Untersuchungsantrag\\_auf\\_KSP\\_und\\_ASP\\_bei\\_Wildschweinen\\_2019\\_Sammeleinsendung.pdf](https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen_und_Tiergesundheit/FOR_P_41.0_0007_02_Untersuchungsantrag_auf_KSP_und_ASP_bei_Wildschweinen_2019_Sammeleinsendung.pdf)

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie nochmal daran erinnern, dass bei den zugelassenen Wildbearbeitungsbetrieben insgesamt 8 Kadavertonnen stehen, die Sie zur **kostenlosen Entsorgung von Wildschweinkadavern** und einzelner Aufbrüche nutzen können. Die genauen Standorte finden Sie in unserem letzten Newsletter (01/2019).

In Anbetracht der bald beginnenden **Bewegungsjagden** möchten wir Ihnen folgenden Link empfehlen, unter dem Sie in anschaulicher Form **die 10 allgemeinen Hygieneregeln für die Schwarzwildjagd** nachlesen können.

[https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/LAV\\_Verbraucherschutz/service/pm/pm\\_2018-16\\_ASP-Anlage\\_Hygieneregeln.pdf](https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/service/pm/pm_2018-16_ASP-Anlage_Hygieneregeln.pdf)

Wir haben noch **Desinfektionsmittel** vorrätig, das wir Ihnen auf Nachfrage zur Verfügung stellen können.

## 2. Schwarzwild-Abschusszahlen in Rheinland-Pfalz im Jagdjahr 2018/19 und Auswertung der ASP/KSP-Monitoringproben

### 2.1 Schwarzwild-Abschusszahlen in Rheinland-Pfalz für das Jagdjahr 2018/19

Durchgeführter Abschuss	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
								v.Sp.7	v.Sp.8	v. Sp.8
Landkreis	Keiler	Bachen	Überl. männlich	Überl. weiblich	Frischl. männlich	Frischl. weiblich	Summe Sp. 1-6	Fallwild Insges.	Fallwild Verkehr	Fallwild ohne Verkehr
Ahrweiler	240	219	702	641	664	715	3.181	75	48	27
Altenkirchen	126	150	330	329	334	334	1.603	38	25	13
Bad Kreuznach	376	283	788	748	725	760	3.680	66	48	18
Birkenfeld	254	229	644	541	392	455	2.515	101	83	18
Cochem-Zell	255	226	667	635	700	795	3.278	66	47	19
Mayen-Koblenz	174	173	413	393	462	464	2.079	34	31	3
Neuwied	152	152	373	392	457	483	2.009	69	60	9
Rhein-Hunsrück	328	274	803	828	700	769	3.702	109	86	23
Rhein-Lahn-Kreis	228	175	580	481	634	598	2.696	68	52	16
Westerwald	199	203	498	466	487	452	2.305	146	133	13
Stadt Koblenz	11	18	71	58	43	44	245	11	9	2
<b>Summe KO</b>	<b>2.343</b>	<b>2.102</b>	<b>5.869</b>	<b>5.512</b>	<b>5.598</b>	<b>5.869</b>	<b>27.293</b>	<b>783</b>	<b>622</b>	<b>161</b>
Bernkastel-Wittlich	368	332	1.054	1.035	724	873	4.386	101	77	24
Eifelkreis Bitburg Prüm	436	288	871	798	564	564	3.521	67	50	17
Landkreis Vulkaneifel (Daun)	191	167	415	437	437	486	2.133	31	9	22
<b>Trier-Saarburg</b>	<b>395</b>	<b>366</b>	<b>1.030</b>	<b>905</b>	<b>707</b>	<b>766</b>	<b>4.169</b>	<b>134</b>	<b>96</b>	<b>38</b>
<b>Stadt Trier</b>	<b>59</b>	<b>59</b>	<b>75</b>	<b>105</b>	<b>55</b>	<b>80</b>	<b>433</b>	<b>40</b>	<b>23</b>	<b>17</b>
<b>Summe TR</b>	<b>1.449</b>	<b>1.212</b>	<b>3.445</b>	<b>3.280</b>	<b>2.487</b>	<b>2.769</b>	<b>14.642</b>	<b>373</b>	<b>255</b>	<b>118</b>
Alzey-Worms	21	15	35	37	58	78	244	16	16	0
Bad Dürkheim	153	184	319	338	182	257	1.433	132	104	28
Donnersbergkreis	217	174	474	480	391	471	2.207	62	36	26
Germersheim	105	100	275	269	194	235	1.178	77	66	11
Kaiserslautern ab JJ 14/15 ohne Stadt KL	214	192	341	366	205	218	1.536	98	59	39
Kusel	227	209	441	401	281	342	1.901	45	36	9
Mainz-Bingen	88	71	203	216	177	146	901	31	25	6
Rhein-Pfalz-Kreis(L'hfn)	56	35	87	90	64	87	419	23	16	7
Südl. Weinstraße	228	208	483	447	272	313	1.951	78	58	20

Südwestpfalz	281	290	434	464	428	448	2.345	88	48	40
Stadt Frankenthal	1	2	0	0	0	0	3	0	0	0
Stadt Kaiserslautern ab JJ 14/15	25	19	19	18	8	9	98	1	0	1
Stadt Landau	15	11	24	34	22	14	120	4	1	3
Stadt Ludwigshafen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Mainz	1	0	6	7	5	3	22	0	0	0
Stadt Neustadt	38	41	69	85	48	70	351	47	29	18
Stadt Pirmasens	13	12	25	32	13	25	120	1	1	0
Stadt Speyer	8	3	14	14	9	15	63	2	1	1
Stadt Worms	0	0	4	5	2	2	13	0	0	0
Stadt Zweibrücken	18	21	25	28	31	23	146	0	0	0
Summe NW	1.709	1.587	3.278	3.331	2.390	2.756	15.051	705	496	209
Nationalpark Hochwald	8	27	43	48	13	18	157	8	6	2
Summe insgesamt	5.509	4.928	12.635	12.171	10.488	11.412	57.143	1.869	1.379	490

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschusszahlen insgesamt niedriger ausgefallen. Im Landkreis Trier-Saarburg wurden rd. 2000 Tiere weniger erlegt. **Aber Kreis und Stadt zusammen gerechnet bilden mit 4602 gemeldeten Abschüssen die Spitze in Rheinland-Pfalz.**

## 2.2 Auswertungen der ASP- und KSP-Monitoringproben der letzten beiden Jagdjahre

	Jagdjahr 2017/2018			Jagdjahr 2018/2019		
	Anzahl untersuchte Proben	Anzahl gemeldete Wildschweine aus (Jagdstrecken- Statistik)	Untersuchungs- quote	Anzahl untersuchte Proben	Anzahl gemeldete Wildschweine (Jagdstrecken- Statistik)	Untersuchungs- quote
<b>KSP gesamt</b>	16.851			15.475		
<b>ASP gesamt</b>	516			652		
<b>Fallwild + Unfallwild</b>	369	2.939	13 %	498	1.869	26 %
<b>nur Fallwild</b>	159	777	20 %	188	490	38 %

Insgesamt lässt sich ein leichter Anstieg der Fallwild-Untersuchungszahlen um 136 Proben erkennen.

Dafür hat sich aber die Untersuchungsquote im letzten Jagdjahr fast verdoppelt von 13 auf 26 % bzw. von 20 auf 38 %. Dies zeigt, dass ihre Bereitschaft auch verunfallte und verendete Wildschweine zu beproben deutlich angestiegen ist.

Dafür möchten wir uns bei Ihnen ganz herzlich bedanken!

Es wäre aber wünschenswert, wenn Sie die Fallwild-Beprobungsquote noch weiter erhöhen könnten. Wir hoffen, dass die Falwildprämie (50 €) sowie die Erleichterung durch Reduktion der Gewichtsklasse (auf 20kg) Sie zukünftig weiter dazu motiviert.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit in der Prävention und Früherkennung der ASP. Wir sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen und hoffen, dass wir auch zukünftig auf Ihre Unterstützung bauen können. Wir haben nur eine Chance, die ASP zu bekämpfen, wenn wir sie frühzeitig erkennen!**

### **zu 3.) Handlungsprogramm – Gemeinsame Bejagungsempfehlungen in Rheinland-Pfalz**

Die Abschusszahlen belegen eindeutig, dass Sie alle sehr bemüht sind, die Schwarzwildbestände deutlich zu reduzieren. Leider ist dies trotzdem noch nicht nachhaltig gelungen. Daher erarbeiten alle Beteiligten immer wieder Maßnahmen und Anreize, die ganzjährige intensive Bejagung von Schwarzwild noch attraktiver und effektiver zu machen. Das Risiko der Einschleppung und Ausbreitung der ASP und KSP kann nur verringert werden, wenn auch der Schwarzwildbestand in ganz Rheinland-Pfalz weiter verringert wird.

Hierzu wurde das Handlungsprogramm zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen für das Jagdjahr 2019/2020 aktualisiert, das Sie unter folgendem Link einsehen und herunterladen können:

<https://www.bwv-rlp.de/wordpress/wp-content/uploads/2019/07/Handlungsprogramm-Schwarzwild-2019-2020.pdf>

Die meisten Empfehlungen vom Vorjahr wurden fortgeschrieben und sollten weiterhin umgesetzt werden. Ein Punkt ist hier hervorzuheben: **Der Gesetzgeber prüft derzeit intensiv die waffenrechtlichen Voraussetzungen beim Einsatz von Nachtziel- bzw. Vorsatztechnik bei der Jagd auf Schwarzwild.**

### **zu 4.) ASP: Aktuelle Lage in Europa und in Südostasien**

Die aktuelle Lage der Verbreitung der ASP ist weiterhin besorgniserregend und die Gefahr der Einschleppung nach Deutschland ist unverändert sehr hoch.

Im Folgenden werden die ASP-Ausbrüche sowie die Veränderungen bei Haus- und Wildschweinen in den betroffenen europäischen Ländern sowie in Südostasien zusammengefasst. Die Zahlen ändern sich täglich.

## Hausschweine:

Das ASP-Geschehen bleibt weiterhin dynamisch und beunruhigend.

Im Juli 2019 wurden die betroffenen Gebiete in Bulgarien, Polen, Rumänien und Litauen erweitert.

In den bereits betroffenen Gebieten Europas und Russlands wurden weitere ASP-Ausbrüche bei Hausschweinen festgestellt. In Europa sind die neuen Ausbrüche hauptsächlich auf **Bulgarien, Rumänien** und **Polen** beschränkt.

**Neu** betroffen ist die **Slowakei** seit dem 24. Juli 2019. Gefunden wurde das Virus in mittlerweile vier Kleinsthaltungen im Osten an der Grenze zu Ungarn und der Ukraine.

Auch **Serbien** meldet nun aktuell einen Verdacht auf ASP bei Hausschweinen in zwei Dörfern südlich der Hauptstadt Belgrad.

Im Juli meldete **Bulgarien** die ersten Ausbrüche für 2019. Die letzten waren im August 2018 aufgetreten. Die meisten wurden im Grenzgebiet zu Rumänien festgestellt. Während bisher nur kleine Haltungen betroffen waren, traten zwei der neuen Ausbrüche in Großbetrieben im Norden auf. Ein Ausbruch in einer Kleinhaltung in der Region Burgas (Südosten des Landes) führte dazu, dass weite Teile Bulgariens zonierte wurden.

In **Rumänien** gab es im Juli 2019 eine massive Zunahme von Ausbrüchen. Sie traten hauptsächlich in kleinen Haltungen auf, von wo aus Tiere teilweise ohne legale Dokumente verkauft werden. In diesem Jahr soll es in Rumänien schon 581 ASP-Ausbrüche gegeben haben, in deren Folge 378.400 Schweine getötet werden mussten.

**Moldawien** bestätigte einen Ausbruch im Süden des Landes an der Grenze zu Rumänien.

Die ASP-Situation in **Südostasien** bleibt besorgniserregend. Die neuen Ausbrüche in **China, Vietnam, Laos** und **Kambodscha** deuten auf das Potenzial der Ausbreitung von ASP hin. Im Gegensatz zu China fehlen den betroffenen Nachbarländern und anderen Regionen zudem oft die nötigen Ressourcen zur Feststellung und Kontrolle der ASP.

Angesichts des fehlenden Impfstoffes gegen die ASP bleiben als Maßnahmen gegen die Ausbreitung der ASP in Hausschweinebeständen nur die strikte Einhaltung wirksamer Biosicherheitsmaßnahmen, schärfere Grenzkontrollen und Aufklärung der Bevölkerung sowie die konsequente Tötung der infizierten Bestände.

## Wildschweine:

Die Anzahl der Fälle hat in Europa seit Januar 2019 kontinuierlich abgenommen, die betroffenen Gebiete (u.a. in Polen und Bulgarien) haben sich jedoch vergrößert.

Im Juli 2019 meldeten vor allem **Rumänien, Polen, Litauen, Lettland** und **Ungarn** neue ASP-Fälle bei Wildschweinen (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1: Anzahl der an ADNS gemeldeten ASP-Ausbrüche bzw. -Fälle bei Haus- (rot) und Wildschweinen (blau) pro Monat in der Zeitspanne vom 1. Januar bis 25. Juli 2019.**

	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli	
<b>Belgien</b>	0	76	0	195	0	94	0	58	0	44	0	9	0	2
<b>Bulgarien</b>	0	0	0	3	0	7	0	1	0	0	0	1	16	7
<b>Estland</b>	0	28	0	16	0	1	0	1	0	0	0	4	0	4
<b>Lettland</b>	0	87	0	22	0	10	0	9	0	16	0	16	1	32
<b>Litauen</b>	0	81	0	29	0	58	0	29	0	43	5	38	7	41
<b>Polen</b>	1	284	0	224	0	246	0	260	2	199	7	114	16	89
<b>Rumänien</b>	29	59	32	72	12	50	9	39	22	33	76	37	295	38
<b>Slowakei</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0
<b>Ukraine</b>	3	0	3	4	1	1	5	2	3	0	4	0	6	0
<b>Ungarn</b>	0	104	0	148	0	226	0	155	0	62	0	37	0	40
<b>Total</b>	<b>33</b>	<b>719</b>	<b>35</b>	<b>713</b>	<b>13</b>	<b>693</b>	<b>14</b>	<b>554</b>	<b>27</b>	<b>397</b>	<b>92</b>	<b>256</b>	<b>345</b>	<b>253</b>

In **Belgien** wurde erstmals im Juli eine Woche lang kein infiziertes Wildschwein gefunden. Seit dem Ausbruch im September 2018 wurden **insgesamt 824** verendete oder geschossene **Wildschweine positiv** auf **ASP** untersucht. Die zwei Fälle im Juli wurden innerhalb der Zone II (Kern- und Pufferzone) jeweils im Nordwesten und im Osten gefunden. Die eingezäunte Europastraße E 411 in Ost/West und die N81 Nord/Süd (unweit der luxemburgischen Grenze) erweisen sich bislang als stabile Barrieren. Die Größe der gemäßregelten Gebiete ist unverändert; die Betretungsverbote wurden in der Zone II nur noch für bestimmte Teile aufrechterhalten.

Belgien hat sich zum Ziel gesetzt, die Wildschweinpopulation in allen Gebieten aus Teil II (Anhang des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU) auszurotten.

Dass die **Gefahr eines Eintrags über infizierte Schweine- oder Wildfleischprodukte groß** ist, zeigt ein aktuelles Beispiel aus Nordirland. Bei Grenzkontrollen am Flughafen Belfast wurden im Juni rd. 300 kg illegal eingeführte Fleischwaren eingezogen. Bei einer Wurst aus Asien wurden tatsächlich DNA-Fragmente des ASP-Virus nachgewiesen. In Anbetracht der zahlreichen Direktflüge aus China und Ostasien nach Europa bilden illegal importierte, kontaminierte Produkte und deren unsachgemäße Entsorgung ein ernstzunehmendes Risiko für die geographisch sprunghafte Ausbreitung der ASP.

## Was macht **Luxemburg**, um sich vor dem Eintrag der Seuche von **Belgien** zu schützen?

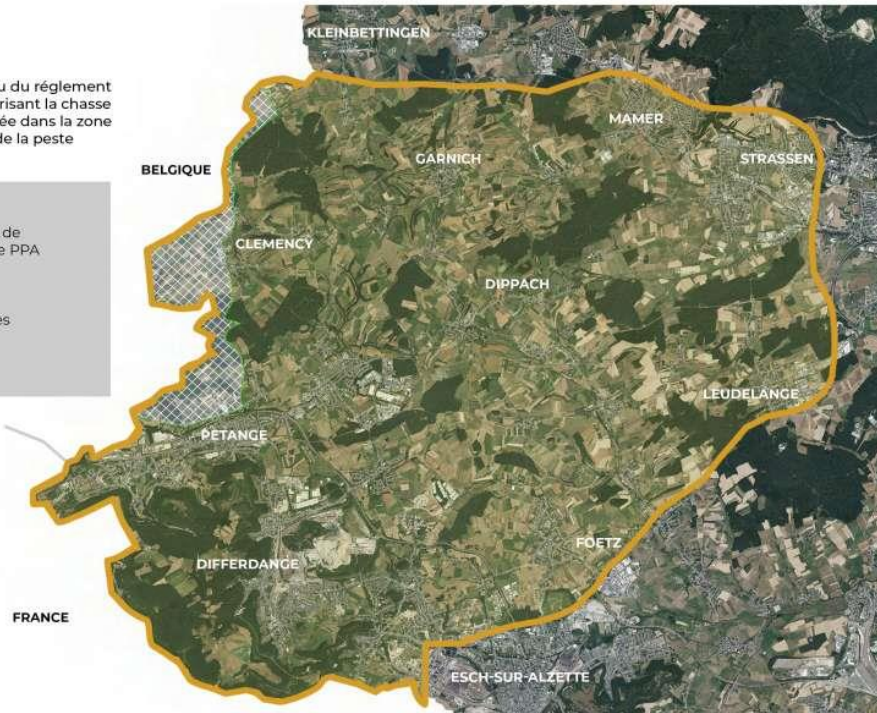
Grenze eingerichtet.



Zone de prévention créée en vertu du règlement grand-ducal du 21 mars 2019 autorisant la chasse aux sangliers pendant toute l'année dans la zone de prévention de la propagation de la peste porcine africaine.

#### Légende

-  Délimitation de la Zone de prévention / surveillance PPA
-  Tracé de la clôture PPA
-  Limites zones urbanisées
-  Zone blanche



Es wurde eine Überwachungszone mit Begrenzung im Norden durch die Autobahn A6 von Steinfort nach Luxemburg, im Osten durch die A4 von Luxemburg nach Esch-sur-Alzette, sowie durch die belgische und die französische

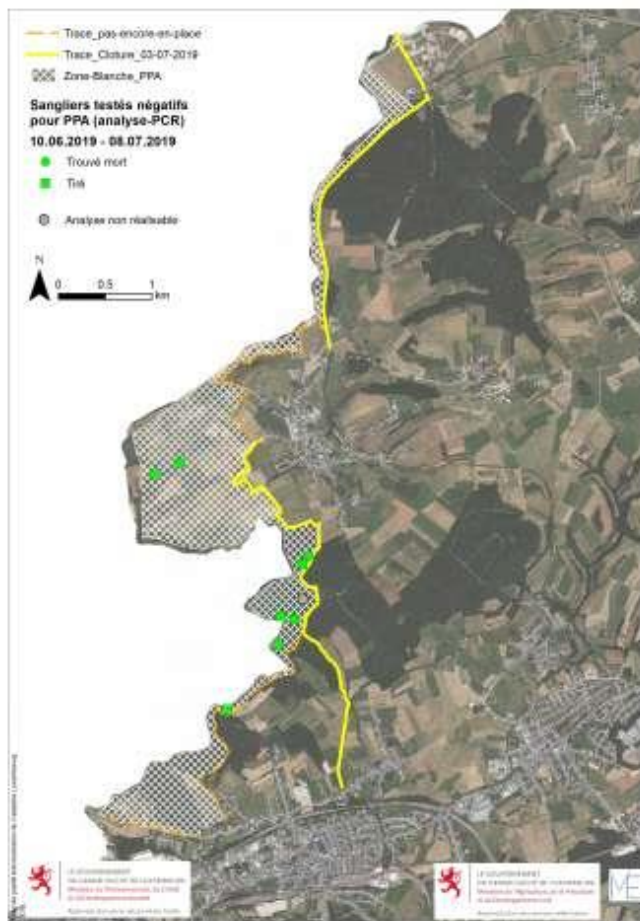
#### In der Überwachungszone gelten folgende Regeln:

- Aufstallungspflicht für Hausschweine;
- Die Jagd auf Wildschweine in den Wäldern ist das ganze Jahr über erlaubt;
- In dem von der Regierung gestimmten Reduzierungsplan (26.04.2019) werden die Pächter der Jagdreviere aufgefordert, sich zu mobilisieren, um den Wildschweinbestand in dieser Zone zu reduzieren;
- Wildschweine, welche in den zugelassenen Jagdzonen innerhalb der Überwachungszone geschossen werden, können unter bestimmten Bedingungen auf ASP getestet werden (der Ort wo das Wildschwein erlegt wurde muss geolokalisiert werden, der ganze Tierkörper muss bis zum Vorliegen des Analyseresultats aufbewahrt werden);
- Für wirtschaftliche Aktivitäten, Fußgänger oder Radfahrer gibt es in dieser Zone keine Einschränkungen

Zusätzlich wurde eine **“Wildschwein freie Zone“ (zone blanche)** mit Hilfe der Armee, der Veterinär-, Forst- und Straßenbauverwaltung eingerichtet die von einem 10 Kilometer langen Zaun entlang der Grenze zu Belgien, südlich von Steinfort, parallel zur Fahrradpiste eingegrenzt ist. Die Arbeiten wurden Ende Mai 2019 abgeschlossen.

In dieser Zone wird eine Entvölkerung der Wildschweine angestrebt, um dem Eintrag der ASP von Belgien aus auf luxemburgischem Territorium vorzubeugen.





Bei einer Bewegungsjagd in dieser Zone wurden am **4./5. Juli 2019 sieben Wildschweine geschossen** und **zwei tote** entdeckt und **negativ auf ASP** untersucht.

**In der “Wildschwein freien Zone“ gelten folgende Regeln:**

- In dem von der Regierung gestimmten Reduzierungsplan (26.04.19) werden die Pächter der Jagdreviere aufgefordert, den Wildschweinbestand in der “Wildschwein freien Zone“ drastisch zu reduzieren.
- Alle Wildschweine, die erlegt und in einer Sammelstelle abgegeben werden, werden auf ASP getestet; Die Jäger erhalten eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro für jedes erlegte Wildschwein, das in einer Sammelstelle abgeliefert wurde.

- Das Nachtschießen auf Wildschweine wird vorübergehend erlaubt,
- Vorrichtungen zum Fangen von Wildschweinen werden von der Natur- und Forstverwaltung installiert;
- Hunde müssen angeleint geführt und Tore geschlossen gehalten werden.

**Weitere Vorkehrungen betreffend das ganze Land:**

- Alle Landwirte sind aufgefordert, die Regeln der Biosicherheit strengstens einzuhalten,
- 10 Sammelstellen für Wild (tote Tiere oder Aufbruch) stehen zu Verfügung; Tot aufgefundene Wildschweine werden auf ASP untersucht;
- Kontrolle aller Umzäunungen entlang der Autobahnen, Analyse etwaiger Schwachstellen und Aufrichten zusätzlicher Zäune

Die derzeitige Lage wird von den nationalen Behörden sehr ernst genommen. So besteht ein permanenter Kontakt mit den zuständigen belgischen, französischen und europäischen Behörden, um die Maßnahmen zu koordinieren und um eine mögliche weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Veterinäramt